

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 16 (1969)
Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 11/1969
16. Jahrgang

Zeitschrift des Schweizerischen
Bundes für Zivilschutz, des
Zivilschutz-Fachverbandes der
Städte und der Schweizerischen
Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Revue de l'Union suisse pour la
protection des civils, de l'Association
professionnelle suisse de protection
civile des villes et de la Société
suisse pour la protection des biens
culturels

Rivista dell'Unione svizzera per la
protezione dei civili, dell'Associazione
professionale svizzera di protezione
civile delle città e della Società
svizzera per la protezione dei beni
culturali

Wer nicht lesen will – muss vielleicht leiden!

Zum Zivilverteidigungsbuch

Das Zivilverteidigungsbuch, das nach einem Plan der PTT bis Mitte November 1969 in alle Haushalte verteilt wurde, hat teils gute, teils kritische Aufnahme gefunden. Im Ausland hat diese umfassende und weitsichtige Orientierung des Schweizervolkes über die Probleme der Gesamtverteidigung einen starken Eindruck gemacht und die Glaubwürdigkeit unserer Anstrengungen im Sinne der nationalen Selbstbehauptung verstärkt. Seit der Verteilung des «Luftschutzmerkblattes» im September 1938 wurde nie mehr eine so umfassend gezielte Massnahme zur Aufklärung der Bevölkerung unternommen. Diese Massnahme erfolgte, wie Bundespräsident Ludwig von Moos anlässlich der Presseorientierung in Bern unterstrich, nicht aus einer Kriegspsychose heraus. Einziger Beweggrund ist die rechtzeitige Orientierung der Bevölkerung, um sich mit möglichen Krisen- und Katastrophensituationen vertraut zu machen, dabei den Kopf nicht zu verlieren und im Sinne von Schutz und Abwehr das Richtige zu tun. Das Zivilverteidigungsbuch ist in Notzeiten der Schlüssel zum Ueberleben und Weiterleben und muss, jederzeit greifbar, aufbewahrt werden.

Allein mit der Verteilung des Buches ist es aber nicht getan; es muss gelesen, studiert und diskutiert werden. Wer nicht lesen will, das Buch bewusst oder unbewusst zur Seite schiebt und verliert, hat diese Nachlässigkeit mit seiner Familie vielleicht eines Tages bitter zu büßen. Es sind künftig Situationen denkbar, wo in offiziellen Mitteilungen durch die Tagespresse, Radio und Fernsehen auf bestimmte Seiten und Kapitel des Zivilverteidigungsbuches hingewiesen und die Bevölkerung aufgerufen wird, die dort enthaltenen Massnahmen zu befolgen. Täglich bringt uns das Geschehen in aller Welt Mel-

dungen ins Haus, die mit bestimmten Kapiteln des Buches engen Zusammenhang haben.

Mit der Abgabe des Zivilverteidigungsbuches in alle Haushaltungen werden auch die Behörden aller Stufen in die Lage versetzt, künftig bei allen Bürgern guten Willens bescheidene Kenntnisse auf dem Gebiete des zivilen Bevölkerungsschutzes, des Verhaltens in Kriegs- und Katastrophenlagen vorauszusetzen. Das gilt vor allem für die Ortschefs in den Gemeinden, die durch dieses Werk in ihrer Stellung und Arbeit stark unterstützt werden. Das Werk, das in seiner Konzeption nicht allein auf mögliche kriegerische Verwicklungen ausgerichtet ist, darf auch in Katastrophenfällen als wertvoller Berater bezeichnet werden.

Es ist in einer Pressemeldung gerügt worden, dass in diesem Buch immer nur von Abwehr und Verteidigung gesprochen, aber nichts über die Erhaltung des Friedens gesagt werde. Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass es nach wie vor unbestritten bleibt, dass **der beste Zivilschutz der Friede ist**. Die Erhaltung des Friedens ist seit jeher auf allen Lebensgebieten die vornehmste und schönste Aufgabe von Volk und Behörden der Eidgenossenschaft. Wer sich darüber Rechenschaft geben will, braucht nur täglich die Presse zu lesen, die voll ist von Berichten über die vielfältigen Bemühungen unseres Landes, für ein friedliches Zusammenleben der Völker dieser Erde zu arbeiten. Wer die Geschichte kennt, weiß gut genug, dass die Schweiz über Krieg und Frieden in der Politik der Grossmächte kaum etwas mitzureden hat, aber schon mehrmals unter den Folgen dieser Grossmachtpolitik zu leiden hatte. Es muss daher dem Bundesrat hoch angerechnet werden, dass er sich im Bewusstsein der

Commission de Presse et de Rédaction de l'USPC.
Président: Dr Egon Isler, Frauenfeld. Rédaction:
Herbert Alboth, Berne. Annonces et correspondance sont à adresser à la Rédaction, Schwarzerstrasse 56, 3007 Berne, téléphone 031 25 65 81.
Parait 12 fois par an.

Prix: abonnement annuel pour non-membres:
Fr. 12.— (Suisse); Etranger Fr. 16.—; le numéro
Fr. 1.—. Reproduction autorisée sous condition
de mention d'origine. Impression: Vogt-Schild
S. A., 4500 Soleure 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer 11/69

Wer nicht lesen will — muss vielleicht leiden!	339
Chi non vuol leggere — dovrà forse più tardi soffrire!	340
Planification générale des abris dans les communes	342
L'abri en tant qu'ilôt de survie	349
Laufen und Löschen	352
Richtlinien für den Zivil- und Katastrophenschutz im Tirol	354
Nouvelles des villes et cantons romands	355
Die Luftbedrohung in den 70er Jahren	357
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	360
L'Office fédéral de la protection civile communique	360
L'Ufficio federale della protezione civile comunica	360